

# Merkblatt über die Sicherheit in temporären Festwirtschaften

## Organisation

- Temporäre Festwirtschaften ab 50 Personen sind vor Inbetriebnahme von der Gemeindefeuerpolizei zu kontrollieren. (Ausgenommen Veranstaltungen im Freien)
- Beachten Sie das Merkblatt Zeltbauten [www.bsvonline.ch/de/vorschriften/](http://www.bsvonline.ch/de/vorschriften/) → Merkblatt Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen
- Zeltbauten ab 300 Personen sind mindestens 4 Wochen zuvor der Feuerpolizei zur Bewilligung einzureichen.

## Dekorationen

- Keine brennbaren Materialien verwenden! (Stroh, Tannenreisig etc. sind für Dekorationen nicht geeignet)
- Lampen nicht mit Papier abschirmen! (farbige Leuchtmittel verwenden)
- Kein offenes Feuer! Rechaudkerzen (Teelichter) in passenden Gläsern.
- In Fluchtwegen und an Ausgängen keine Dekoration anbringen!

## Fluchtmöglichkeiten

- Fluchtwege immer frei halten! (Einsatzweg für Rettungsdienste)
  - Breite min 1.20 m
- Notausgänge müssen sofort erkennbar und markiert sein!
  - Bis 300 Personen nachleuchtend
  - Ab 300 Personen sicherheitsbeleuchtet

## Sicherheit

- Löschmittel für den Ersteinsatz bereitstellen! (Eimerspritze, Schaumfeuerlöscher, Löschdecken, Wasserschlauch)
- Ab 300 Personen Sicherheitsbeleuchtung installieren!
- Alarmierung sicherstellen! (Festnetz, Mobiltelefon)
- Das beiliegende Merkblatt „es brennt – was tun“ aufhängen!
- Die Zufahrt für Rettungsdienste sicherstellen!  
Anfahrtswege dürfen nicht mit parkierten Fahrzeugen blockiert werden.

## **Gute Ordnung ist der beste Brandschutz!**

- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften verantwortlich!
- Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindefeuerpolizist, Fritz Hoch, Tel. 044 879 77 33, gerne zur Verfügung.

